

## In sechs Schritten zum Verfügungsfonds

1

Sie haben eine Projektidee? Prima!  
Bitte kontaktieren Sie Barbara Zillgen oder  
Lukas Finkeldei unter nebenstehenden  
Kontaktdaten.

2

Frau Zillgen und Herr Finkeldei beraten Sie  
telefonisch/ elektronisch oder auch bei  
einem persönlichen Termin vor Ort. Sie  
erhalten von ihnen die Antragsunterlagen.

3

Jetzt sind Sie dran! Tüfteln, planen,  
Verbündete suchen, kalkulieren - stellen  
Sie alle Antragsunterlagen zusammen.

4

Antrag bei der Gemeinde Eitorf einreichen  
(siehe nebenstehende Kontaktadresse).  
Fristen: 15. April, 15. Juni, 15. September  
und 15. Dezember. Letzte Antragsfrist:  
15. Juni 2023 (solange die Mittel reichen).

5

Kurze Zeit später tagt der Budgetbeirat.  
Bitte stellen Sie ihr Projekt hier persönlich  
vor.

6

Stimmt der Budgetbeirat mehrheitlich für  
ihr Projekt, so erhalten Sie zeitnah einen  
Bewilligungsbescheid. Wenn Ihnen dieses  
Dokument vorliegt, können Sie starten.



## KONTAKT

Barbara Zillgen und Lukas Finkeldei  
von Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH  
aus Köln sind Ihre Ansprechpartner  
für den Verfügungsfonds

Barbara Zillgen

Telefon: 0221 94072-12  
Mobil: 0172 5411786  
E-Mail: zillgen@stadtplanung-dr-jansen.de

Lukas Finkeldei

Telefon: 0221 94072-29  
Mobil: 0172 5477817  
E-Mail: lfinkeldei@stadtplanung-dr-jansen.de

Der fertige Antrag ist schriftlich einzureichen bei:  
Gemeinde Eitorf  
Michaela Straßek-Knipp  
Markt 1  
53783 Eitorf

Die Verfügungsfonds-Richtlinie und weitere relevante  
Unterlagen und Hilfestellungen finden Sie auf der  
Webseite der Gemeinde Eitorf unter [www.eitorf.de](http://www.eitorf.de).

Der Verfügungsfonds wird im Rahmen  
der Städtebauförderung durch den Bund  
und die Landesregierung NRW kofinanziert.



Bundesministerrium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG  
von Bund, Ländern und  
Gemeinden



# VERFÜGUNGSGELD FÜR DEN ORTSKERN



EITOLF.DE



# PROJEKTE VON BÜRGER\*INNEN FÜR BÜRGER\*INNEN

Der Verfügungsfonds ist ein Budget zur Umsetzung kleinerer Projekte von Bürger\*innen, Akteur\*innen, Händler\*innen und Gastronom\*innen. Ziel ist, die Teilhabe und aktive Mitwirkung aller am Zusammenleben in der Gemeinde. Damit wird Eitorf als lebendiger und lebenswerter Wohnort gestärkt.

Sie wollen mitgestalten?  
Dann gibt Ihnen der Verfügungsfonds die Möglichkeit.

## Fördergegenstand

Es werden Projekte gefördert, die im Zentralort der Gemeinde Eitorf beheimatet sind. Sie sollen einen Nutzen für die Allgemeinheit haben und das Miteinander fördern. Eitorf soll noch lebenswerter, schöner und aktiver werden. Förderfähige Maßnahmen können u. a. sein:

- Mitmachaktionen und Workshops
- Feste und Veranstaltungen
- Anschaffungen für den Hauptort
- Sitz- und Spielgeräte für den öffentlichen Raum

## Förderhöhe

**1** „Sozialer“ Verfügungsfonds

Bis zum Jahr 2023 steht insgesamt ein Budget in Höhe von 25.000 Euro für bürgergetragene Projekte zur Verfügung. Pro Maßnahme gilt:

max.  
**5.000**  
Euro

min.  
**200**  
Euro

**2** Verfügungsfonds „Handel und Gastronomie“

Der zweite Topf mit einem Fördervolumen von insgesamt 50.000 Euro bis zum Jahr 2023 richtet sich an eher gewerbliche Akteure wie Händler\*innen, Gastronom\*innen oder Akteur\*innen aus dem Bereich Tourismus. Pro Maßnahme gilt:

max.  
**10.000**  
Euro

min.  
**200**  
Euro

Eigen-  
**50%**  
anteil

MITGESTALTEN  
MITMACHEN  
MITWIRKEN

## Budgetbeirat

Über die Bewilligung der beantragten Mittel entscheidet der Budgetbeirat. Dieser setzt sich aus 15 Akteuren aus Politik, Verwaltung sowie Akteuren zentraler Einrichtungen zusammen.

Der Budgetbeirat tagt in der Regel viermal im Jahr: Januar, April, Juli, Oktober.

